
BUD / Motion Die Mitte-EVP-Fraktion vom 29. November 2021

Augarten-Kreuzung: Neustart

Antrag der Regierung vom 11. Januar 2022

Gutheissung.

Begründung:

Die Kapazitäts-, Sicherheits- und Umweltprobleme beim Knoten Augarten sind unbestritten. Die aktuelle Verkehrssituation führt in den Spitzenstunden regelmässig zu Rückstau bis zum Autobahnanschluss beziehungsweise bis nach Uzwil mit erheblichen Zeitverlusten für den Individualverkehr. Dass der Knoten Augarten auch eine Schwachstelle für den öffentlichen Verkehr ist, zeigt der im Jahr 2017 im Auftrag des Amtes für öffentlichen Verkehr und des Tiefbauamtes publizierte Bericht «öV-Behinderungen im Strassenverkehr». Auch der Bericht «Schwachstellen öV», der momentan in Erarbeitung ist, wird dieses Ergebnis bestätigen. Es zeigt sich, dass durch den Rückstau des motorisierten Individualverkehrs die Busse behindert werden, was zu Verspätungen und Anschlussbrüchen führt. Auch die Angebote für den Fuss- und Veloverkehr entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen.

Ein neues Strassenbauprojekt am Augarten, das auf der Grundlage des Geschäfts 36.20.03 «Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr zusätzlich in den Fokus rückt, ist deshalb notwendig und zu begrüssen. Mit einem «Neustart» und dem Miteinbezug der unterschiedlichen Interessengruppen können auch die Umweltthemen wie die Sanierung der Strassenentwässerung und die Aufwertung des Naturschutzgebiets Augarten wieder bearbeitet werden. Ebenso können die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geplanten Massnahmen beim Autobahnanschluss Uzwil im kantonalen Projekt berücksichtigt und damit ein abgestimmtes Gesamtsystem geschaffen werden.

Begehren zur Projektierung von kantonalen Strassenbauvorhaben sind im Grundsatz ordentlich über das Instrument der mehrjährigen Strassenbauprogramme einzubringen. Dennoch beantragt die Regierung die Gutheissung der Motion. Dies insbesondere deshalb, weil die Regierung das Nichteintreten des Kantonsrates auf das Geschäft 36.20.03 nicht als grundsätzliche Ablehnung des Strassenbauvorhabens, sondern vielmehr als eine Rückweisung des konkreten Projekts zur Überarbeitung aufgefasst hat, und weil das Strassenbauvorhaben am Augarten in Uzwil aus Sicht der Regierung notwendig ist.